



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/21999

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts
für Asyl und Rückführungen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Pet- ra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/23045

zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur
Errichtung des Bayerischen Landesamts für
Asyl und Rückführungen
(Drs. 17/21999)

zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für
Asyl und Rückführungen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Karl Straub**
Mitberichterstatterin: **Alexandra Hiersemann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/23045 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 202. Sitzung am 27. Juni 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 3. Juli 2018 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/23045 in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 wird nach Nr. 2 folgende Nr. 2a eingefügt:

„2a. Nach Art. 2 wird folgender Art. 2a eingefügt:

„Art. 2a

Vollzug von aufenthalts-
rechtlichen Freiheitsentziehungen

(1) Das Landesamt errichtet bei Bedarf im Benehmen mit der Polizei und der Justizverwaltung weitere spezielle Hafteinrichtungen, um Zurückweisungshaft (§ 15 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), Abschiebungshaft (§ 62 AufenthG) und Ausreisegewahrsam (§ 62b AufenthG) auch außerhalb der hierfür als spezielle Hafteinrichtungen bestimmten Justizvollzugsanstalten vollziehen zu können.

(2) ¹Für den Vollzug in weiteren speziellen Hafteinrichtungen gilt § 422 Abs. 4 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. ²Das Landesamt kann sich der Unterstützung Beauftragter bedienen.

(3) ¹Bei dem Vollzug in weiteren speziellen Hafteinrichtungen leisten Polizei und Justizvollzug dem Landesamt Amtshilfe. ²Die Polizei hat insoweit dieselben Befugnisse wie Vollzugsbeamte in Justizvollzugsanstalten. ³Die Vorschriften des Polizeiaufgabengesetzes bleiben unberührt.“ “

2. In Nr. 3 Buchst. b werden in Art. 3 Satz 1 die Wörter „des Aufenthaltsgesetzes“ durch die Angabe „AufenthG“ ersetzt.
3. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2018“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/23045 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen in der Fassung der Endberatung seine Erledigung gefunden.

Franz Schindler
Vorsitzender